

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache COMP/M.4043 — Plastal Group/Dynamit Nobel Kunststoff GmbH)**

(2005/C 292/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 18. November 2005 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Plastal Germany GmbH („Plastal“, Deutschland), die von dem Nordic Capital Fund V, Jersey, kontrolliert wird, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die Kontrolle über die Dynamit Nobel Kunststoff GmbH und deren Tochterunternehmen Menzolit Fibron GmbH („DNK“, Deutschland) im Wege des Kaufs von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Plastal: Herstellung thermoplastischer Komponenten für die Automobilindustrie,

— DNK: Herstellung thermoplastischer Komponenten für die Automobilindustrie sowie Herstellung von duroplastischen Komponenten für die Automobil-, Elektroindustrie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Fax ((32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4043 — Plastal Group/Dynamit Nobel Kunststoff GmbH, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Merger Registry  
J-70  
BE-1049 Brüssel

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.